

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/004/2008

Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum: 15.01.2008
Bearbeiter: Matthias Reinkober	AZ: 6/- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Zustimmung zu Bauvorhaben
Errichtung von Lagerhallen

Sachverhalt:

Die Firma Trimpe Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. beabsichtigt die Erweiterung ihrer Lagerhalle auf dem Grundstück Zur Mark 6.

Während der geplante erste Bauabschnitt zur Erweiterung der vorhandenen Lagerhalle die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 93 einhält, kann der zweite Abschnitt nur verwirklicht werden, wenn die festgesetzte Anpflanzfläche aufgehoben wird. Der Bauherr hat hierfür vorgeschlagen, die Anpflanzfläche an den nördlichen und östlichen Rand des Grundstücks zu verlegen.

Durch die Zustimmung zu diesem Bauvorhaben würde dem Grundstückseigentümer die Möglichkeit gegeben, sein Grundstück wirtschaftlich zu verwerten. Andererseits stellt sich aber die Frage, ob eine derart massive Bebauung an dieser Stelle städtebaulich wünschenswert ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn dem Bauvorhaben zugestimmt werden soll, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

gez. Niesel

H. G. Niesel